



# URBERACH - WEINHEIM

NETZVERSTÄRKUNG AUF DER ACHSE FRANKFURT - KARLSRUHE

---

# INHALT

---

02

Stromnetze im Wandel

05

Nutzung bestehender Trassen

06

Zuhören und Planen

09

Kontakt

Auf der Stromachse Frankfurt – Karlsruhe soll das Übertragungsnetz in den nächsten Jahren noch leistungsfähiger werden. In diesem Zuge wird Amprion die Leitungen zwischen den Umspannanlagen Urberach, Pfungstadt und Weinheim verstärken. 2022 soll die 66 Kilometer lange Verbindung in den 380-Kilovolt-Betrieb gehen. Unser Projektpartner TransnetBW wird die Verbindung von Weinheim weiterführen bis nach Daxlanden (Karlsruhe).

## Stromnetze im Wandel

Ein Stromnetz ist ähnlich aufgebaut wie ein Straßennetz: Es gibt Strecken für den Fernverkehr, das Übertragungsnetz, und solche für den Nahverkehr, das Verteilnetz. 1998 wurde das Stromnetz in Deutschland organisatorisch geteilt: Das Verteilnetz gehört rund 800 Unternehmen, zum Beispiel Stadtwerken. Die Stromautobahnen sind im Besitz von vier Übertragungsnetzbetreibern. Einer von ihnen ist Amprion.

### Erneuerbare Energien als Herausforderung

Bisher standen die meisten Kraftwerke in Deutschland und Europa in der Nähe von Städten oder Industriegebieten – dort, wo der erzeugte Strom verbraucht wurde. Energie musste also nie allzu weit transportiert werden. Mit der Energiewende hat sich die Stromlandschaft geändert: Heute erzeugen Windräder an der Küste sowie in der Nord- und Ostsee immer mehr Strom. Zudem gibt es inzwischen leistungsstarke Solarparks in Süddeutschland. Bis 2025 sollen Wind und Sonne im Jahresmittel 40 bis 45 Prozent des Stroms liefern. Heute sind es rund 30 Prozent. Mit dem Abschalten der Kernkraftwerke fällt künftig insbesondere im Süden ein Großteil der gesicherten, rund um die Uhr verfügbaren konventionellen Stromerzeugung weg. Damit dort keine Versorgungsengpässe auftreten, müssen wir den Strom aus dem Norden quer durch die Bundesrepublik leiten und große Energiemengen durch das Netz schicken. Dafür ist das heutige Stromnetz aber nicht ausgelegt. Noch hält es die zusätzliche Belastung aus, aber irgendwann ist die Grenze erreicht.

Um Ausfälle im Netz zu verhindern, erweitern und verstärken wir unser bestehendes Netz. Eine Möglichkeit, möglichst ressourcenschonend mehr Strom zu transportieren, besteht darin, die Spannung bestehender 220-Kilovolt-Leitungen auf 380 Kilovolt zu erhöhen. Nur dort, wo wir die Übertragungskapazität nicht weiter erhöhen können, bauen wir neue Stromverbindungen.

### Die Bedarfsplanung

Wie die neue Netzlandschaft aussehen kann, daran arbeiten wir seit 2012 gemeinsam mit den anderen Übertragungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur. Die Übertragungsnetzbetreiber haben Ende Mai 2012 einen ersten Entwurf für einen so genannten Netzentwicklungsplan vorgestellt. Nach öffentlicher Diskussion erarbeitete die Bundesnetzagentur aus diesem Netzentwicklungsplan den Bundesbedarfsplan, der die Verstärkung und den Ausbau des Übertragungsnetzes festlegt. Das Bundesbedarfsplangesetz trat im Juli 2013 in Kraft und wurde 2015 aktualisiert.

Der Bedarfsplan sieht für das von Amprion betreute Netz insgesamt 2.000 Kilometer neue Leitungen vor. Die meisten werden dort errichtet, wo bereits Stromtrassen verlaufen. Aber auf 770 Kilometern werden wir auch ganz neue Leitungen installieren müssen. In den nächsten Jahren wird Amprion über fünf Milliarden Euro in den Ausbau der Netze investieren.

# 2.000 KM

## STROMLEITUNGEN

verstärkt und baut Amprion neu.  
Dafür investieren wir insgesamt  
fünf Milliarden Euro in unser Netz.



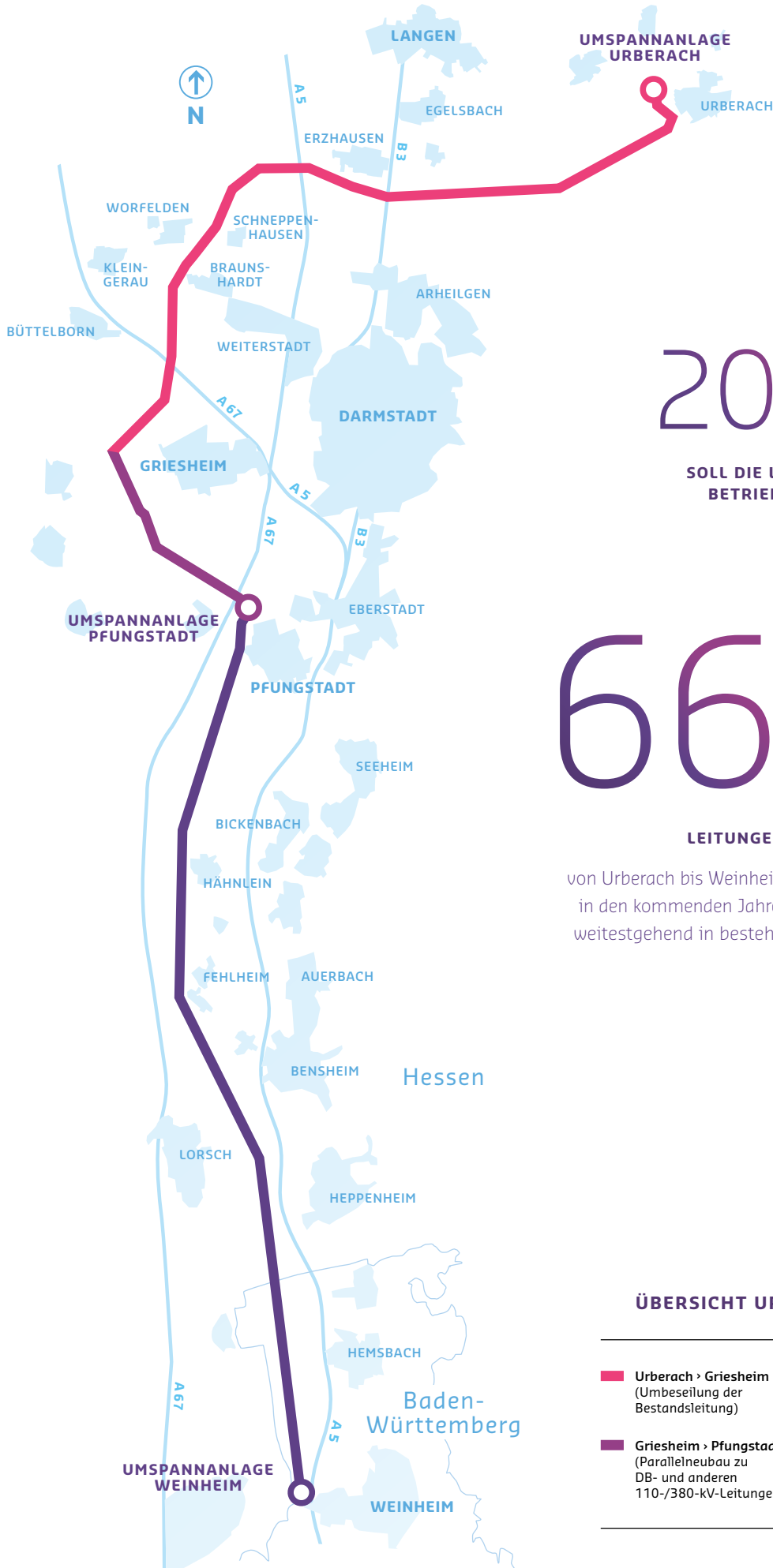
## LEITUNGSBAUPROJEKTE VON AMPRION

### Leitungsbauprojekte nach Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG-Nr.)

- |                            |                               |
|----------------------------|-------------------------------|
| 2 Ganderkesee > Wehrendorf | 16 Wehrendorf > Gütersloh     |
| 5 Diele > Niederrhein      | 17 Gütersloh > Bechterdissen  |
| 7 Bergkamen > Gersteinwerk | 18 Lüstringen > Westerkappeln |
| 8 Kriftel > Eschborn       | 19 Kruckel > Dauersberg       |
| 13 Wesel > Doetinchem      | 20 Dauersberg > Hünfelden     |
| 14 Niederrhein > Osterath  | 21 Marxheim > Kelsterbach     |
| 15 Osterath > Weißenthurm  |                               |

### Leitungsbauprojekte aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG-Nr.)

- |   |   |
|---|---|
| 1 Emden Ost > Osterath                  | 24 Rommelsbach > Herberlingen                   |
| 2 Osterath > Philippsburg<br>(Ultranet) | 25 Wullenstetten > Niederwangen                 |
| 6 Conneforde > Merzen                   | 30 Oberzier > Bundesgrenze Belgien<br>(ALEGrO)  |
| 9 Hamm-Uentrop > Kruckel                | 40 Neuravensburg > Bundesgrenze<br>(Österreich) |
| 15 Metternich > Niederstedem            |   |
| 19 Urberach > Daxlanden                 |   |



2022

SOLL DIE LEITUNG IN BETRIEB GEHEN

66 KM

LEITUNGEN

von Urberach bis Weinheim wird Amprion in den kommenden Jahren verstärken – weitestgehend in bestehenden Trassen.

ÜBERSICHT URBERACH - WEINHEIM

- Urberach > Griesheim  
(Umbeseilung der Bestandsleitung)
- Pfungstadt > Weinheim  
(Ersatzneubau, parallel zu DB- und anderen 110-/380-kV-Leitungen)
- Griesheim > Pfungstadt  
(Parallelneubau zu DB- und anderen 110-/380-kV-Leitungen)
- Stadt
- Autobahn

## Nutzung bestehender Trassen

Die Verstärkung des Übertragungsnetzes zwischen Urberach über die Umspannanlagen Pfungstadt und Weinheim bis Daxlanden (Karlsruhe) ist in den Netzentwicklungsplänen 2012, 2013 und 2014 von der Bundesnetzagentur bestätigt und seit 2013 im Bundesbedarfsplangesetz als Projekt Nr. 19 aufgenommen.

Um die Landschaft auf diesen Strecken zu schonen, wollen wir weitestgehend bestehende Trassen nutzen und verstärken. Für die etwa 27 Kilometer lange Strecke zwischen Urberach und Griesheim bedeutet das: Wir müssen lediglich die Leiterseile am Mast austauschen, da die heutige Beseilung nicht für die höhere Übertragungsleistung ausgelegt ist.

Auch auf dem zweiten Streckenabschnitt gehen wir sehr landschaftsschonend vor. Allerdings benötigen wir von Griesheim bis Pfungstadt parallel zu zwei bestehenden Leitungen über 7,5 Kilometer zusätzliche Strommaste. Wo ausreichend Platz ist, wollen wir die neuen Maste zwischen den Bestandsleitungen errichten.

Auf dem 31,5 Kilometer langen dritten Teilabschnitt zwischen Pfungstadt und Weinheim müssen wir ebenfalls neue Strommaste errichten – allerdings in einer bestehenden Trasse. Dafür wollen wir die jetzige 220-Kilovolt-Leitung abbauen und anschließend die neue 380-Kilovolt-Leitung errichten. Rund 110 Strommaste können demontiert und durch circa 80 neue ersetzt werden. Auch in diesem Trassenabschnitt soll die Parallelführung zu Bestandsleitungen beibehalten und – soweit möglich – optimiert werden.

Dieser Vorschlag zur Umsetzung des Projekts wird im ersten Genehmigungsschritt, der Bundesfachplanung, durch eine Prüfung von Alternativen ergänzt, um sicherzugehen, die beste Lösung für Mensch und Umwelt zu realisieren (siehe Seite 6).

### Verknüpfungspunkte in der Region

Über Umspannanlagen entlang der Strecke wird der Strom aufgenommen und weiterverteilt. Sie sind die Knotenpunkte, über die wir die Verteilnetze zur regionalen Stromversorgung anbinden. Damit die Technik der Umspannanlagen mit den neuen 380-Kilovolt-Leitungen kompatibel ist, werden wir auch diese von 220 Kilovolt auf 380 Kilovolt umstellen. In Urberach ist dafür die Erweiterung der vorhandenen 380-Kilovolt-Umspannanlage an demselben Standort erforderlich. In Pfungstadt ist die Anlagenmodernisierung schon fortgeschritten und kann mit der Umstellung der Leitung auf 380 Kilovolt abgeschlossen werden.

Die in den Umspannanlagen Urberach und Pfungstadt notwendigen Umbauten und Erweiterungen sind nicht Bestandteil der Genehmigungsverfahren bei der Bundesnetzagentur (siehe Seite 8). Diese Maßnahmen werden in separaten Genehmigungsverfahren auf Basis des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom Regierungspräsidium Darmstadt als Genehmigungsbehörde bearbeitet.

## Zuhören und Planen

Bei der Planung all unserer Projekte zur Modernisierung von Leitungen und Umspannanlagen ist uns eines wichtig: Der Bau und spätere Betrieb sollen Mensch und Natur möglichst wenig belasten. Die Bundesfachplanung schreibt für alle Übertragungsnetzbetreiber eine Methode vor, mit der wir die Vorschläge für Trassenkorridore erarbeiten: In einer Planungsellipse zwischen zwei Netzverknüpfungspunkten werden Trassenkorridore gesucht, verglichen und bewertet.

Als Orientierung dienen unter anderem folgende Planungsgrundsätze:

- Wo es geht, sollte eine neue Stromverbindung mit vorhandener Infrastruktur gebündelt werden – andere Stromleitungen, Straßen oder Eisenbahnstrecken.
- Sie sollte bestehende Trassen nutzen, sodass ein Leitungsneubau weitgehend vermieden werden kann.
- Die Leitung sollte Siedlungen möglichst nicht beeinträchtigen.
- Sie sollte möglichst nicht durch Schutzgebiete verlaufen.
- Die Leitung sollte insgesamt so kurz wie möglich sein.

Auf dieser Basis schlagen die Netzbetreiber eine Vorzugstrasse sowie wenn möglich eine Alternativroute vor.

Diese Planungsgrundsätze wenden wir auch auf der Strecke Urberach–Weinheim an. Die Netzverstärkung der bestehenden Leitungen und die Nutzung bestehender Trassenräume sind aus unserer Sicht die sinnvollste Lösung, die wir bei der Bundesfachplanung als Vorzugstrasse vorstellen werden. Wir müssen zwar zwischen Griesheim und Weinheim auf einer Strecke von knapp 40 Kilometern ein neues Leitungsstück bauen. Wir können dort aber größtenteils eine alte Leitung durch die leistungsstärkere ersetzen. Um unsere Vorschläge für die Netzverstärkung umsetzen zu können, benötigen wir natürlich eine Genehmigung. Der Weg zur Genehmigung führt im ersten Schritt über die Bundesfachplanung (siehe Seite 8).

Vorbereitend und begleitend zur Bundesfachplanung sprechen wir mit Bürgern, Vertretern von Kommunen, Landkreisen und Verbänden. Wir werden in diesem Dialog den Grund für unsere Trassenwahl, das Genehmigungsverfahren und die Beteiligungsmöglichkeiten erläutern. Gleichzeitig ist es uns wichtig, über mögliche Probleme bei der Umsetzung zu sprechen und Anregungen zu bekommen, die eine Umsetzung der Pläne erleichtern könnten.

### Der Weg zur Genehmigung

Die Bundesfachplanung wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) 2011 eingeführt. Zuständig für das neue Genehmigungsverfahren ist die Bundesnetzagentur. Ziel ist Folgendes: Unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und von Trägern öffentlicher Belange – das sind zum Beispiel Kommunen, Kreise und Vereinigungen – soll die Bundesnetzagentur auf Grundlage des Anhörungsverfahrens am Ende der Bundesfachplanung einen Trassenkorridor bestimmen, der sich am besten für die Leitung eignet.

### Wie funktioniert die Bundesfachplanung konkret?

Zunächst stellen wir bei der Bundesnetzagentur einen Antrag zur Eröffnung des Verfahrens. Darin beschreiben wir das Vorhaben, den Trassenverlauf und die zum Einsatz kommende Technik. Zudem schlagen wir den Untersuchungsrahmen für die Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfungen vor. Damit sich die Öffentlichkeit von den



Planungen ein genaues Bild machen kann, veröffentlicht Amprion die Unterlagen mit der Beantragung der Bundesfachplanung im Internet.

## Die Antragskonferenz

Wenn unser Antrag bei der Bundesnetzagentur eingegangen ist, beginnt sie mit der Vorbereitung der öffentlichen Antragskonferenz. Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Umweltverbände, Vereine und Behörden. Auf dieser Konferenz wird die Planung vorgestellt. Die Teilnehmer können Hinweise vorbringen, aber auch alternative Trassenkorridore vorschlagen. Als Ergebnis legt die Bundesnetzagentur dann den Untersuchungsrahmen fest. Sie bestimmt auch, welche Unterlagen und Gutachten Amprion vorlegen muss, damit später eine Entscheidung über den Trassenkorridor gefällt werden kann.

## Die Auslegung der Unterlagen

Die von der Bundesnetzagentur für das Verfahren benötigten Unterlagen stellen wir anschließend zusammen. Diese umfassen detaillierte Informationen über Trassenkorridore und Umweltauswirkungen. Sobald diese Unterlagen vollständig sind, geht die formale Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung weiter. Neben der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet legt die Bundesnetzagentur die Unterlagen für einen Monat aus – am Sitz der Behörde in Bonn sowie in Orten entlang der geplanten Trasse. Alle Bürger und Vereine können sich dann innerhalb einer festgesetzten Frist zu den Plänen äußern.

## Der Erörterungstermin

Nach Abschluss der Auslegung setzt die Bundesnetzagentur einen Erörterungstermin fest. Daran können alle teilnehmen, die fristgerecht einen Einwand oder eine Stellungnahme abgegeben haben. Diese werden im Rahmen der Erörterungen diskutiert.

## Die Entscheidung über den Trassenkorridor

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Erörterungstermine fällt die Bundesnetzagentur anschließend eine verbindliche Entscheidung über den Verlauf des Trassenkorridors. Dafür hat sie maximal sechs Monate Zeit – ausgehend von dem Zeitpunkt, ab dem Amprion die vollständigen Unterlagen eingereicht hat. Ihre Entscheidung und die damit verbundenen Dokumente über den Trassenkorridor, geprüfte Alternativen und Umweltauswirkungen veröffentlicht die Bundesnetzagentur im Internet und gibt sie Kommunen und Behörden bekannt. Die Entscheidung wird dann sechs Wochen zur Einsicht ausgelegt und auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

## Das Planfeststellungsverfahren

In Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren wird der in der Bundesfachplanung ermittelte Trassenkorridor so weit präzisiert, dass die Leitung anschließend gebaut werden kann. Durchgeführt wird dies ebenfalls durch die Bundesnetzagentur. Damit das Planfeststellungsverfahren beginnen kann, stellen wir – wie schon bei der Bundesfachplanung – wieder einen Antrag. Er enthält konkretisierte Pläne und Beschreibungen sowie Erläuterungen zu den Umweltauswirkungen.

## ABLAUF GENEHMIGUNGSVERFAHREN

### VORBEREITUNG DER BUNDESFACHPLANUNG

Erstellung der Antragsunterlagen (Pläne, Projektbeschreibungen, Gutachten etc.) durch Amprion

1

### VORABINFORMATION

durch Amprion und Dialog mit der Öffentlichkeit

### ANTRAG AUF BUNDESFACHPLANUNG

Einreichen der Antragsunterlagen durch Amprion und Start der Bundesfachplanung

2

### ANTRAGSKONFERENZEN

Festlegung des Untersuchungsrahmens durch die Bundesnetzagentur

3

### BETEILIGUNG

der Träger öffentlicher Belange (TÖB), von Umweltverbänden, Länderbehörden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch die Bundesnetzagentur sowie Information und Dialog mit der Öffentlichkeit durch Amprion

### AUSLEGUNG DER ANTRAGSUNTERLAGEN

für einen Monat durch die Bundesnetzagentur

4

### BETEILIGUNG

der Träger öffentlicher Belange (TÖB), von Umweltverbänden, Länderbehörden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern  
Einreichung von Stellungnahmen für Privatpersonen und Vereinigungen. Die gesetzlich festgelegte Frist beträgt zwei Monate, für Träger öffentlicher Belange bis zu drei Monate.

### ERÖRTERUNGSTERMINE

Darstellung und Erläuterung der Stellungnahmen

5

### BETEILIGUNG

der Träger öffentlicher Belange (TÖB), von Umweltverbänden, Länderbehörden und Bürgerinnen und Bürgern

### FESTLEGUNG DES TRASSENKORRIDORS DURCH DIE BUNDESNETZAGENTUR

Abwägung der Vor- und Nachteile der Trassenkorridoralternativen und Entscheidung für einen Trassenkorridor

6

### VORBEREITUNG DER PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Erstellung der Antragsunterlagen (Pläne, Projektbeschreibungen, Gutachten etc.) durch Amprion

7

### VORABINFORMATION

durch Amprion und Dialog mit der Öffentlichkeit

### PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Bestimmung des präzisen Trassenverlaufs inkl. Maststandorten

8

### BETEILIGUNG

der Träger öffentlicher Belange (TÖB), von Umweltverbänden, Landesbehörden und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern

Nach Eingang des Antrags führt die Bundesnetzagentur eine Antragskonferenz mit Amprion als dem Vorhabenträger sowie mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange durch. Hierbei wird festgelegt, welche Unterlagen und Gutachten wir für das Planfeststellungsverfahren einreichen müssen.

Sind unsere vollständigen Unterlagen bei der Bundesnetzagentur eingegangen, lässt sie diese einen Monat lang in den Gemeindeverwaltungen auslegen, durch deren Gebiet die Leitung verlaufen wird. Danach besteht für jeden, dessen Belange durch die Planung berührt werden, die Möglichkeit, sich zu äußern. Es ist wichtig, die eigenen Einwendungen im Rahmen dieser Anhörung und innerhalb der vorgegebenen Frist vorzubringen.

Nach Abschluss der Auslegung setzt die Bundesnetzagentur Erörterungstermine fest. Dabei erörtert sie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen mit Amprion, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

## Der Planfeststellungsbeschluss

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens erlässt die Bundesnetzagentur den Planfeststellungsbeschluss. Darin wägt sie alle für und gegen das Vorhaben sprechenden öffentlichen und privaten Belange ab und trifft dann ihre Entscheidung. Diese umfasst alle wichtigen Details der Höchstspannungsleitung – vom genauen Verlauf der Trasse bis zur Übertragungstechnik. Mit dem Beschluss kann die Bundesnetzagentur Auflagen für den Bau und Betrieb verknüpfen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben und denen zuzustellen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist. Darüber hinaus veröffentlicht die Bundesnetzagentur ihre Entscheidung in den Gemeinden. Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist niemand Klage erhebt oder erhobene Klagen erfolglos bleiben. Liegen alle privatrechtlichen Vereinbarungen vor, können wir mit der Verstärkung unseres Leitungsnetzes beginnen.

---

### IHR ANSPRECHPARTNER BEI AMPRION

**Joëlle Bouillon**

Unternehmenskommunikation

Telefon: 0231 5849-12932

Amprion GmbH  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

E-Mail: [netzausbau@amprion.net](mailto:netzausbau@amprion.net)

[www.amprion.net](http://www.amprion.net)

Kostenlose Info-Hotline:

0800 58952474

### GENEHMIGUNGSBEHÖRDEN

**Bundesnetzagentur (Leitung)**

[www.netzausbau.de](http://www.netzausbau.de)

**RP Darmstadt (Umspannanlagen)**

[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)





**Amprion GmbH**  
Unternehmenskommunikation  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

April 2016